

Bundestagswahl am 23. Februar 2025 in der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	volljährig, geboren bis	Hauptwohnung mind. seit
deutsch	23.02.2007	12.01.2025

Sie müssen in einem Wählerverzeichnis der Hansestadt Osterburg (Altmark) stehen! Sie sind nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 12.01.2025 mit Hauptwohnung im Melderegister der Hansestadt Osterburg (Altmark) gespeichert waren!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 13.01.2025:

Sie sind neu nach Osterburg gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Osterburg wählen!

Sie ziehen aus einer Gemeinde außerhalb Osterburgs zu:

- Ihr Einzugsdatum liegt nach dem 12.01.2025: Sie sind nicht wahlberechtigt!
- Ihr Einzugsdatum liegt vor dem 12.01.2025: **Sie müssen sich bis zum 02.02.2025 beim Einwohnermeldeamt melden**, um in ein Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden (Kontaktdaten unten)!

Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb Osterburgs zur Nebenwohnung und Ihre Osterburger Nebenwohnung zu Hauptwohnung erklärt:

Für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen.

Ihre Hauptwohnung in Osterburg hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Osterburgs umgezogen (Ummeldung) oder Sie haben Ihre Osterburger Nebenwohnung mit Ihrer Osterburger Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **07.02.2025 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Einwohnermeldeamt!

Hansestadt Osterburg (Altmark)
Einwohnermeldeamt
Kleiner Markt 7
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Telefon: 03937/492-831
E-Mail: einwohnermeldeamt@osterburg.de

Briefwahl vor Ort:

Dienstag	08:00 – 12:00 14:00 – 18:00
Donnerstag	08:00 – 12:00 14:00 – 16:00
Freitag	08:00 – 12:00